

Dr. Christiane Ebel-Gabriel
Generalsekretärin der Wissenschaftlichen Kommission
Niedersachsen (WKN)

Forschungsevaluation als Basis strategischen Handelns
an den niedersächsischen Hochschulen

1. **Abstract**
2. **Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Gründung und organisatorischer Rahmen**
3. **Ziele der Forschungsevaluation**
4. **Das Verfahren und seine Durchführung**
5. **Evaluation als Basis strategischen Handelns auf Hochschul- und Landesebene**
6. **Ausblick**
7. **Über die Autorin**

1. **Abstract**

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat im Rahmen ihres Auftrags, das Land Niedersachsen bei der Strukturentwicklung des Hochschul- und Forschungssystems zu beraten, ein Konzept zur Forschungsevaluation entwickelt, nach dem seit 1998 insgesamt 15 Fächer evaluiert wurden. Im Folgenden werden die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Ziele der Forschungsevaluation sowie das Verfahren vorgestellt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Begutachtungen lassen sich erste Rückschlüsse ziehen bezüglich der Evaluation als Basis strategischen Handelns auf Hochschul- und Landesebene.

2. **Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Gründung und organisatorischer Rahmen**

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen wurde 1997 vom damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder berufen. Ihr gehören elf unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als stimmberechtigte Mitglieder und sechs Vertreter niedersäch-

sischer Institutionen in beratender Funktion an. Die Kommission hat den Auftrag, das Land in der Wissenschaftspolitik, der Strukturentwicklung im Hochschulbereich, bei der Vergabe von Mitteln aus dem VW-Vorab und bei der allgemeinen Entwicklung der Hochschullandschaft zu beraten. Zu den Gründungsaufträgen der Wissenschaftlichen Kommission gehörte auch die Entwicklung eines leistungsfähigen Systems für die Begutachtung der Forschung.

Mit Einrichtung der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission im Herbst 1998 wurde die Entwicklung der Forschungsevaluation vorrangig in Angriff genommen, denn die Kommission war der Auffassung, dass Strukturentscheidungen ohne eine detaillierte Kenntnis der Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven der Wissenschaft im Land nicht zu treffen sind. Die Forschungsevaluation ergänzt die seit 1995 von den Hochschulen eigenverantwortlich durchgeführte Begutachtung der Lehre, für die die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) zuständig ist. Die Begutachtung der Forschung erhält zusätzliche Bedeutung mit der Implementierung des neuen niedersächsischen Hochschulgesetzes, da Qualitätskriterien eine wesentliche Basis für die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen darstellen. Denkbar ist, dass Erkenntnisse über die Qualität von Forschung mittelfristig auch im Rahmen der Einführung der neuen Hochschullehrerbesoldung eine Rolle spielen. Ob und ggf. wie dies im Einzelnen geschehen soll, ist jedoch noch nicht diskutiert.

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen erfolgt im Auftrag des Landes, vertreten durch das Wissenschaftsministerium. Sie wird von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen eigenverantwortlich durchgeführt und von der Geschäftsstelle betreut. Für die Koordinierung der Verfahren und die Freigabe der Berichte ist eine Lenkungsgruppe verantwortlich, der zwei Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, darunter der Vorsitzende, zwei Vertreter der Landeshochschulkonferenz und ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums angehören. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, den zeitlichen Ablauf der Begutachtungen, insbesondere die Abfolge der Fächer festzulegen, auf die Einheitlichkeit und Transparenz der Kriterien zu achten sowie der Geschäftsstelle Hinweise für die Zusammensetzung der Gutachtergruppe zu geben.

Die Gutachter selbst werden durch den Wissenschaftsminister berufen. In keinem Fall gibt es eine personelle Überschneidung zwischen Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und den Gutachtern der Forschungsevaluation. Diese Regelung dient dazu, die Unabhängigkeit der Kommission bei der Auswertung der Evaluationsergebnisse sicherzustellen.

3. Ziele der Forschungsevaluation

Im Einzelnen hat die Forschungsevaluation folgende Ziele:

- Sie unterstützt die Hochschulen bei der Weiterentwicklung ihres Forschungsprofils. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die hoch spezialisierte Entwicklung der Forschung und die begrenzten Ressourcen eines Landes wie Niedersachsen es in der Regel nicht zulassen, an mehreren Standorten gleichzeitig in großem Maßstab die gleichen Schwerpunkte auszubauen. Zur Profilbildung gehört deshalb auch die Frage, ob ein "Aufstellen auf Lücke" möglich ist und wie es sinnvoll, unter Nutzung des jeweiligen Umfeldes, realisiert werden kann. Dabei ist auch der gegenwärtig stattfindende Generationswechsel unter den Hochschullehrern zu berücksichtigen.
- Ähnlich wie die Lehrevaluation unterstützt die Forschungsevaluation die Hochschulen bei der eigenverantwortlichen Planung und Durchführung von Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und -verbesserung. Der Auftrag zur kontinuierlichen Evaluation ist in der Novelle des niedersächsischen Hochschulgesetzes festgeschrieben.
- Die Forschungsevaluation ermöglicht einen Standortvergleich nach Fächern und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung von Leitlinien für die Strukturplanung in der Hochschulpolitik. Da Forschungsqualität sich in erster Linie in überregionalem, ja internationalem Vergleich bemisst, ist eine externe, von unabhängiger Stelle durchgeführte Begutachtung für ein erfolgreiches Verfahren unerlässlich.
- Die Forschungsevaluation verläuft nach einem einheitlichen, allerdings fachspezifisch modifizierten, nachvollziehbaren und transparent dargestellten Muster. Dadurch leistet sie auch einen Beitrag für die Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe im Rahmen der Einführung von Globalhaushalten.
- Die Ergebnisse bieten darüber hinaus Orientierungshilfen für Wissenschaftler/innen und Studierende, sowohl an den jeweiligen Standorten als auch im überregionalen und internationalen Bezugsrahmen.

4. Das Verfahren und seine Durchführung

Forschungsevaluation wird in Niedersachsen fachbezogen und landesweit Institutionen übergreifend durchgeführt. Gegenwärtig sind nur Hochschulen mit Universitätsstatus am Verfahren beteiligt. Da die Fachhochschulen ihre anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten, nicht zuletzt ermutigt durch die Wissenschaftliche Kommission, intensivieren, ist eine Einbeziehung mittelfristig durchaus denkbar. Trotz der klaren Beschränkung auf die Hochschulen des eigenen Bundeslandes werden Kooperationsmöglichkeiten und Fragen der Profilbildung in Koordinierung mit Hochschulen angrenzender Bundesländer, etwa Bremen, Hamburg oder Münster, in die Begutachtung einbezogen. Synergiepotenziale

und Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, seien sie in Landes- oder Bundesträgerschaft, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Wissenschaftliche Kommission begutachtet außerhalb der systematischen Forschungsevaluation an den Hochschulen auch das Forschungsprofil einzelner außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, wenn sie vom Land Niedersachsen finanziert werden.

Grundprinzip aller Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen ist, das wurde bereits deutlich, das des "informed peer review". Zentrales Element ist damit die Begutachtung durch ein unabhängiges Gremium von Fachwissenschaftlern, die wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sind und nicht aus Niedersachsen stammen dürfen. Die Beteiligung ausländischer Gutachterinnen und Gutachter wird in allen Verfahren angestrebt. Die Gutachter führen das Verfahren unabhängig durch und werden dabei von der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission unterstützt. Sie fassen ihre Erkenntnisse und Empfehlungen in einem Abschlussbericht zusammen, der der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Beratung und Empfehlung übergeben wird. Die Hochschulen nehmen zu dem Abschlussbericht vor Vorlage in der Wissenschaftlichen Kommission Stellung. Die Stellungnahmen gehen aber, von sachlichen Korrekturen abgesehen, nicht in die Abschlussfassung ein.

Die Berichtslegung über die Ergebnisse der Forschungsevaluation erfolgt mit der Veröffentlichung eines Abschlussberichts. Die Grundstruktur dieser Abschlussberichte ist in allen Verfahren annähernd gleich und trägt den Zielsetzungen des Verfahrens Rechnung. Sie berücksichtigt in allen Fällen:

1. Zielsetzungen, Vorgehensweise und Rahmenbedingungen der Begutachtungen;
2. fachspezifische Kriterien;
3. die Situation des evaluierten Faches in Niedersachsen;
4. die Bewertung der Forschungsleistung an den einzelnen Hochschulstandorten, gegliedert nach einzelnen Forschungseinheiten und für das Fach am Standort insgesamt;
5. Schlussfolgerungen und Strukturempfehlungen für das Fach und seine Teildisziplinen im Land insgesamt;
6. Anhang mit Daten und Tabellen.

Nach der Freigabe in der Lenkungsgruppe und Verabschiedung in der Wissenschaftlichen Kommission wird der Bericht zusammen mit den Empfehlungen der Kommission an den Wissenschaftsminister übergeben. Gleichzeitig erhalten die Hochschulen den Bericht mit den jeweils detaillierten Empfehlungen und Ergebnissen zu ihren Forschungseinheiten. In Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wird eine Fassung ohne persönli-

che Angaben erstellt, die im Internet abrufbar und darüber hinaus in einer gedruckten Version erhältlich ist. ¹

Zusammenfassend stellt sich der Ablauf aller Verfahren folgendermaßen dar:

1. Entscheidung über durchzuführende Evaluationen und den Zeitplan in der Lenkungsgruppe;
2. Selbstbericht der fachwissenschaftlichen Einrichtungen unter Einbeziehung der eigenen Zielvorstellung, des angestrebten Profils - auch im überregionalen Kontext - und der Stellung und Bedeutung des betroffenen Fachs in der Hochschule, einschließlich Datenerhebung nach einem abgestimmten Raster;
3. Benennung einer Gutachtergruppe durch die Lenkungsgruppe, ggf. unter Hinzuziehung der fachlich nahe stehenden Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission;
4. Zusammenstellung der Berichte durch die Geschäftsstelle und Weiterleitung an die Gutachter;
5. vorbereitende Besprechung mit den Gutachtern;
6. Besuche der Hochschulen durch die Gutachtergruppe; Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Fachbereich/der Fakultät und den einzelnen Forschungseinheiten bzw. Forscherinnen und Forschern;
7. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen der Gutachter in einem Abschlussbericht durch die Geschäftsstelle; Abstimmung mit den Gutachtern;
8. Stellungnahme der Hochschule und des evaluierten Fachs zu diesem Bericht;
9. Diskussion der Evaluationsergebnisse und der Stellungnahmen der Hochschulen in der Lenkungsgruppe. Weitergabe, in besonderen Fällen mit ergänzender Stellungnahme, an die Wissenschaftliche Kommission;
10. Beratung der Evaluationsergebnisse unter strukturellen Gesichtspunkten in der Wissenschaftlichen Kommission zusammen mit den Ergebnissen der Lehrevaluation durch die ZEvA; Freigabe zur Veröffentlichung;
11. Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission an das Land und ggf. die einzelnen Hochschulen zur weiteren Planung.

¹ Ausführlichere Informationen zu den Voraussetzungen, Kriterien und Indikatoren der Forschungsevaluation in Niedersachsen siehe: Dr. Christiane Ebel-Gabriel: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen, In: Reil, Thomas und Winter, Martin (Hg.), Qualitätssicherung an Hochschulen: Theorie und Praxis, Bielefeld 2002, S. 126 – 136.

Forschungsevaluation nach dem hier vorgestellten Konzept wird in Niedersachsen seit 1999 praktiziert.² Über den derzeitigen Stand der Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen gibt die folgende Übersicht Auskunft:

<i>Verfahren</i>	<i>Abgabe der Selbstberichte</i>	<i>Begehung</i>	<i>Verabschiedung</i>
Chemie	30. 06. 1999	Oktober 1999	Frühjahr 2000
Geschichte	31. 07. 1999	Februar 2000	Herbst 2000
Biologie	15. 03. 2000	Juni 2000	Frühjahr 2001
Bauingenieurwesen/Architektur	14. 04. 2000	Oktober 2000	Herbst 2001
Elektrotechnik	14. 04. 2000	Dezember 2000	Herbst 2001
Maschinenbau	14. 04. 2000	April 2001	Herbst 2001
Wirtschaftswissenschaften	30. 06. 2000	Februar 2001	Herbst 2001
Informatik	01. 03. 2001	Mai/Juni 2001	Frühjahr 2002
Lehrerbildung	31. 03. 2001	Juni 2001	Frühjahr 2002
Umweltwissenschaften	15. 02. 2002	Mai/Juni 2002	Frühjahr 2003
Rechtswissenschaften	15. 10. 2001	April 2002	Herbst 2002
Physik	01. 10. 2001	Januar/Februar 2002	Herbst 2002
<i>Verfahren</i>	<i>Einleitung</i>	<i>Begehung</i>	<i>Verabschiedung</i>
Mathematik	Eingeleitet	Frühjahr 2003	Herbst 2003
Kunstgeschichte	Eingeleitet	Frühjahr 2003	Herbst 2003
Agrarwissenschaften	Eingeleitet	SS 2003	Frühjahr 2004
Geowissenschaften	Eingeleitet	SS 2003	Frühjahr 2004
Soziologie / Politologie	Eingeleitet	SS 2003	Frühjahr 2004
Anglistik	Eingeleitet	SS 2003	Frühjahr 2004
Romanistik	Eingeleitet	SS 2003	Frühjahr 2004
Germanistik	Frühjahr 2003	WS 2003/04	Herbst 2004
Medizin	Herbst 2003	SS 2004	Frühjahr 2005
Slavistik / Finn-Ugristik	Frühjahr 2004	WS 2004/05	Frühjahr 2005
Allg. Sprachwissenschaft	Frühjahr 2004	WS 2004/05	Herbst 2005
Geographie	Frühjahr 2004	WS 2004/05	Herbst 2005
Philosophie	Herbst 2004	SS 2005	Frühjahr 2006
Klassische Philologie	Frühjahr 2005	WS 2005/06	Herbst 2006
Psychologie	Frühjahr 2005	WS 2005/06	Herbst 2006
Kultur- und Medienwissenschaften	Frühjahr 2005	WS 2005/06	Herbst 2006
Theologie	Herbst 2005	SS 2006	Frühjahr 2007

² Die Berichte und der detaillierte Leitfaden für die Begutachtung sind im Internet unter <http://www.wk.niedersachsen.de> abrufbar oder bei der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erhältlich.

Es wird angestrebt, die erste, grundlegende Evaluationsrunde im Jahr 2007 abzuschließen und die Begutachtungen dann im Rhythmus von 6-8 Jahren zu wiederholen. Etwa nach der Hälfte dieses Zeitraums sollen bei den Hochschulen und beim Land Zwischenberichte angefordert werden, die Auskunft über den Stand der Umsetzung der Gutachterempfehlungen geben und möglichen zusätzlichen Handlungsbedarf identifizieren. Diese Strukturbegutachtung trägt durch ihre Kontinuität sowohl den Bedürfnissen der Hochschulentwicklungsplanung wie der Zielvereinbarungen Rechnung.

Darüber hinaus ist damit begonnen worden, die fachübergreifenden und die fachspezifischen Erfahrungen aus der Forschungsevaluation in Niedersachsen zusammenzutragen, um sie unter methodischen und theoretischen Gesichtspunkten auszuwerten. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich gemacht und, zumindest in Niedersachsen, bei der Konzeption zukünftiger Evaluationsverfahren berücksichtigt werden.

5. Evaluation als Basis strategischen Handelns auf Hochschul- und Landesebene

Die Forschungsevaluation dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen und des niedersächsischen Hochschulsystems, da sie einen Beitrag zur Profilbildung, zu einer Effektivierung des Mitteleinsatzes und zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung leistet. Sie richtet sich gleichermaßen an das Land und an die Hochschulen, die in Folge der Gesetzesreform der letzten Jahre (Zielvereinbarungen, Umwandlung in Stiftungen) zunehmend Eigenständigkeit gewinnen.

Die Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen unterstützen innerhalb der Hochschulen die

- allgemeine Entwicklungsplanung,
- internen Zielvereinbarungen (auch als Basis für Zielvereinbarungen mit dem Land),
- Stärkung entwicklungsfähiger Forschungsschwerpunkte,
- Weiterentwicklung des Lehrangebotes,
- Berufungspolitik (Denomination, Ausstattung),
- Nachwuchsförderung.

Auf der Landesebene dient das Verfahren mit seinen Ergebnissen

- dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Land,

- der Standort übergreifenden Strukturplanung („Stärken stärken“, Defizite ausgleichen),
- der Mittelvergabe im Rahmen von Schwerpunktbildungen,
- den Berufungen,
- der Identifikation sinnvoller Fördermaßnahmen nach Zielgruppen und Projekten.

Somit leistet die Forschungsevaluation einen Beitrag zur

- Konsensbildung auf der Basis unabhängiger Bewertung von Lehre und Forschung,
- Objektivierung der Entscheidungsprozesse durch eine Beschränkung auf wissenschaftsgeleitete Beurteilung,
- Standortbestimmung durch Anlegung internationaler Vergleichsmaßstäbe,
- Exzellenzförderung durch leistungsbezogene Mittelvergabe,
- Verstetigung der qualitätsorientierten Entwicklungsplanung durch regelmäßige Zwischen- und Nachbegutachtung.

6. Ausblick

Bei der Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente zur Forschungsevaluation gilt es, folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- Der Bedarf an nachvollziehbaren Bewertungen steigt mit zunehmender Hochschulautonomie (Ziel- und Leistungsvereinbarungen, ...).
- Die Rahmenbedingungen für eine vernünftige Arbeit an den Hochschulen müssen sichergestellt werden („Innovationspakt“, Grundausrüstung, ...).
- Die institutionellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche, qualitätsorientierte Entwicklungsplanung müssen in den Ministerien und Hochschulen geschaffen werden z.B. durch die Einbeziehung von Forschungs- und Planungsreferaten in Standort bezogene Entscheidungen oder durch die Professionalisierung der Leitungsebenen in den Hochschulen.
- Ein „Interessenausgleich“ zwischen notwendiger Differenzierung und weitergehender Standardisierung der Verfahren ist herzustellen.
- Nicht intendierte Effekte von Evaluation müssen beobachtet werden.
- Eine Begleitforschung zur niedersächsischen Forschungsevaluation sollte gefördert werden.

7. Über die Autorin

Dr. Christiane Ebel-Gabriel wurde 1957 in Wilhelmshaven geboren. Nach dem Schulabschluss in Rösrath bei Köln studierte sie Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik, Slavistik und Kunstgeschichte in Gießen und Bonn, wo sie 1987 zum Dr. phil. promoviert wurde.

Nach der Rückkehr von einem zweijährigen Post-doc-Aufenthalt in Seattle/Washington, USA übernahm Christiane Ebel-Gabriel 1991 die Leitung des Nordamerika-Referates beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Bonn. 1994 entsandte der DAAD sie als Leiterin seiner Außenstelle nach London. Im September 1998 wurde sie zur Generalsekretärin der neu gegründeten Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen bestellt.

Christiane Ebel-Gabriel ist u.a. Vorsitzende des Hochschulrates der Universität Gießen und Mitglied im Beirat des Institute for Germanic Studies der Universität London.

Sie ist verheiratet und hat vier Kinder.

Kontakt

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)

Schiffgraben 19

D-30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511-120-8852

Fax: +49 (0)511-120-8859

E-Mail: christiane.ebel-gabriel@wk.niedersachsen.de

Internet: <http://www.wk.niedersachsen.de/>